

3790/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. PITTERMANN, REITSAMER, Genossinnen und Genossen haben am 10. März 1998 unter der Nr. 3824/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „polizeiliche Maßnahmen wegen angeblicher ‚provokanter Verwendung von Davidsternen‘ „gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- „1. Wann haben Sie zum ersten Mal von diesen Vorkommnissen erfahren?
2. Erhielten Sie über die Vorkommnisse einen genauen Bericht?
3. Wurden jemals polizeiliche Handlungen wegen „provokanter“ Verwendung von Symbolen anderer Religionsgemeinschaften gesetzt?
4. Wie wird der Begriff „provokant“ polizeilich gehandhabt?
5. Sehen Sie in dieser Vorgangsweise des Polizeijuristen einen Verstoß gegen österreichische Gesetze?  
Wenn ja, gegen welche?
6. Wurden gegen diesen Beamten disziplinarische Maßnahmen ergriffen?
  - a) Wenn ja, welche?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

7. Wurde gegen diesen Beamten Strafanzeige erstattet?

Wenn nein, warum nicht?

8. Ist dieser Beamte schon früher durch judenfeindliche Äußerungen aufgefallen?

Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

9. Fielen andere Beamte der Salzburger Polizeidirektion schon einmal wegen eines ähnlichen Verhaltens auf?

Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

10. Wieviele Beamte waren am Abreißen und Zerstören der Davidsterne beteiligt?

11. Wurden gegen diese Beamten disziplinarische Maßnahmen ergriffen?

Wenn nein, warum nicht?

12. Wurde gegen diese Beamten Strafanzeige erstattet?

Wenn nein, warum nicht?

13. Hat man sich von seiten der Polizeidirektion und/oder des Innenministeriums bei den wegen des „provokanten Tragens des Davidsternes“ unter Strafandrohung Stehenden entschuldigt?

Wenn nein, warum nicht?

14. Hat man sich von seiten des Innenministeriums bei den israelitischen Kultusgemeinden Österreichs wegen dieser höchst bedenklichen antisemitischen Ausfälle einer nachgeordneten Behörde entschuldigt?

a) Wenn ja, in welcher Form?

b) Wenn nein, warum nicht?

15. Werden von Ihrer Seite Maßnahmen ergriffen, um in Zukunft derartige antisemitische Ausfälle zu verhindern?

a) Wenn ja, welche?

b) Wenn nein, warum nicht?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Ich wurde am Tag des Geschehens, am 1. Nov. 1997, darüber informiert und verlangte unmittelbar danach eine genaue Aufklärung über den Vorfall direkt durch die vor Ort einschreitenden verantwortlichen Organe.

Zunächst möchte ich feststellen, daß die Sicherheitsorgane im vorliegenden Fall in einem äußerst sensiblen Bereich tätig zu sein hatten. Es war bereits in den vergangenen Jahren am 1. November zu Vorfällen am Salzburger Kommunalfriedhof gekommen.

Am 1. Nov. 1997 war die Situation vorerst nicht eindeutig zu beurteilen, verschärfte sich jedoch dann massiv. Die Schwierigkeit des polizeilichen Einschreitens lag nun darin, maßhaltend so vorzugehen, daß eine weitere Eskalation verhindert werden kann. Tatsache ist, daß sich andere Friedhofsbesucher durch das Verhalten der Akteure gestört fühlten und dies auch verbal zum Ausdruck brachten. Damit schien aber objektiv der Verwaltungsstatbestand der Ordnungsstörung gegeben und es wurden daher diesbezügliche Anzeigen erstattet. Im Zuge der nachträglichen Würdigung aller relevanten Umstände wurden die Tatbildmäßigkeit des Verhaltens und die Schuldhaftigkeit der Beteiligten nicht mehr in dem für eine Bestrafung erforderlichen Maße als gegeben erachtet, sodaß die Verfahren eingestellt wurden.

Zu Frage 3:

Mir sind solche nicht bekannt.

Zu Frage 4:

Der Begriff hat keine polizeispezifische Bedeutung und wurde im vorliegenden Fall in unpassender Weise verwendet.

Zu den Fragen 5 bis 7 sowie 11 und 12:

Den beteiligten Beamten ist nach sorgfältiger Prüfung kein rechtswidriges oder disziplinar zu ahndendes Verhalten anzulasten. Es waren daher keine Veranlassungen in dieser Richtung zu treffen.

Zu den Fragen 8 und 9:

Mir wurde versichert, daß es im Zuge der gegenständlichen Amtshandlung seitens der Beamten zu keinerlei antisemitischen Äußerungen gekommen ist. Auch aus der Vergangenheit sind mir derartige Fälle nicht bekannt.

Zu Frage 10:

Mir wurde mitgeteilt, daß die aus gelbem Tonpapier angefertigten Davidsterne von den Exekutivorganen weder abgerissen noch zerstört sondern von der Kleidung abgenommen, verwahrt und nach Beendigung der Veranstaltung den Besitzern wieder unzerstört ausgefolgt wurden. Die Maßnahme erfolgte als gelinderes Mittel im Sinne des Sicherheitspolizeigesetzes, um eine weitere Eskalation der Lage zu vermeiden. Dadurch habe sich die Situation im Vorfallsort tatsächlich rasch beruhigt. Insgesamt waren 11 Sicherheitswachebeamte im Friedhofsbereich im Einsatz.

Zu den Fragen 13 und 14:

Mit einigen Betroffenen wurden vom Polizeidirektor von Salzburg persönliche Gespräche geführt. In anderen Fällen habe und werde ich persönlich bzw. schriftlich Aufklärung über die näheren Umstände des polizeilichen Einschreitens geben.

Zu Frage 15:

Vom Polizeidirektor von Salzburg wurde mitgeteilt, daß er inzwischen mit den betroffenen Mitarbeitern Gespräche geführt und sie auf die besondere Sensibilität des gegenständlichen Themas nochmals nachdrücklich hingewiesen habe. Der Polizeidirektor werde persönlich dafür sorgen, daß künftig bei analogen Anlässen am 1. November am Salzburger Kommunalfriedhof bereits im Vorfeld alle aufgrund der bisherigen Erfahrungen notwendig erscheinenden Vorkehrungen zur Vermeidung von Konfrontationen zwischen Mitbürgern getroffen werden.